

BM Holberg gibt dem Rat eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, zur Kenntnis.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.